



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 16.05.2018, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Bewerbungsverfahren Landesgartenschau
- Bericht zum Besuch der Fachkommission

Abstimmungsergebnis:

Bericht erfolgt. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Er stellt fest, dass seitens des Gremiums keine Einwände zur Tagesordnung bestehen. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Einführend dankt OBM **Spec** allen Beteiligten für die Vorbereitung der Bewerbung um die Landesgartenschau. Der Besuch der Kommission sei positiv verlaufen. Für die Untertunnelung der B27 als einer der zentralen Maßnahmen der Landesgartenschau gebe es seit Jahren Überlegungen.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichtet BM **Ilk** über den Besuch der Fachkommission anlässlich des Bewerbungsverfahrens. Pro Bewerber-Stadt seien 2 ½ Stunden Besuch vorgesehen gewesen. Der Zuschlag werde Ende Juli 2018 durch die Kommission erfolgen. Im Anschluss wird ein kurzer Filmausschnitt über den Besuch gezeigt.

Stadtrat **Herrmann** dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Bewerbungsverfahrens, vor allem im Vergleich zur Bewerbung vor 25 Jahren. Wenn der Zuschlag erteilt werde, seien noch 10-15 Jahre Vorlauf. Schön sei, dass das Blühende Barock in das Konzept integriert sei. Die Autos sollen in den Untergrund verschwinden, um an der Oberfläche Platz für Grün zu erhalten. Durch die Landesgartenschau würden umfangreiche Fördergelder ermöglicht. Die Finanzierung sei wichtig und sei kalkulierbar. An den Beispielen Nagold und Öhringen könne gezeigt werden, dass ein positives finanzielles Ergebnis zu schaffen ist, und dass dort bürgerschaftliches Engagement nachhaltig wirkte.

Die Bewerbung sei engagiert, so Stadtrat **Prof. Vierling**. Die Agentur faktorgrün habe eine sehr gute fachliche Grundlage erarbeitet. Eine Landesgartenschau sei viel mehr als eine reine Blumenschau, auch der naturökologische Aspekt in der Stadt sei wichtig. So werde die Landesgartenschau einen Schub für mehr Grün in der Stadt und die weitere Stadtentwicklung sein. Es könnten 52.000 qm neue Grünflächen durch Entsiegelungen und Neupflanzungen entstehen. Der Salonwald zeige einen Wald in der Stadt, die historische Grünfläche Bärenwiese könne wachsen. Die Landesgartenschau sei allerdings nicht nur ein Fördermittelbringer für Parkhäuser. „Weniger Autos“ sei ein Trend, den es heute schon gebe. Durch die Aufwertung des Grünen Rings würden die Stadtteile in das Konzept integriert. Im Sinne der geplanten Prozessgartenschau könne es jetzt losgehen mit Maßnahmen.

Stadtrat **Juranek** hofft auf den Zuschlag. Am Anfang der Planungen habe in der Fraktion Skepsis aufgrund der bereits bestehenden hochwertigen Grünflächen in der Stadt und der absehbar vielen Baustellen bestanden. Die Bewerbung sei von hoher Qualität gewesen. Das weitere Verfahren werde positiv begleitet.

Die Vorstellung sei professionell gewesen, meint Stadtrat **Weiss**. Hoffentlich sei diese der Auslöser für den Zuschlag. Eine intensive Begleitung durch die Stadtplanung sei unabdingbar. Wenn man in der weiteren Planung vom Grünen Ring spreche, müsse man auch vom Nord-Ost-Ring sprechen. Zur Planung einer Tiefgarage auf der Bärenwiese gehören aus seiner Sicht die Planungen zu Zentralen Innenstadt-Entwicklung (ZIEL). In Verbindung mit der Untertunnelung der B27 bleibe der Traum des Favoritetunnels bestehen. Die Kosten müssten genau betrachtet werden. Insgesamt sei die Landesgartenschau zu schaffen.

Stadtrat **Heer** betont, dass die neuerliche Bewerbung um die Landesgartenschau auf einen Antrag der FDP fuße. Somit verstehe sich die FDP als „spiritus rector“ für die Bewerbung. Das Konzept sei gut und schlüssig. Die Umsetzung ermögliche die Erweiterung und Aufwertung der Grünflächen in der Stadt. Der B27-Tunnel sei ein Quantensprung für die Stadt. Die FDP habe auch Anträge für eine Verbesserung der Parkierungssituation auf der Bärenwiese gestellt. Er wünscht, dass die Bewerbung erfolgreich verlaufe und der Antrag damit umgesetzt werde.

Die Bewerbung habe ihr gut gefallen, so Stadträtin **Burkhardt**. Die Tunnellösung sei ein neues Projekt. Alle anderen Aspekte der Planung seien Änderungen vorhandener Pläne und würden zum Teil auf nicht korrekten Plänen beruhen. Schade sei, dass Eglosheim nicht integriert werde. Die Vernetzung von Grünanlagen solle auch dann vorangebracht werden, wenn kein Zuschlag für Ludwigsburg erfolge.

Stadtrat **Lettrari** führt aus, dass Visionen gut und schön seien. Es werde ihm allerdings himmelangst, wenn er an den Schlosstunnel denke und die nicht gelösten Probleme in der Stadt, allen voran das Thema Wohnen. Man solle sagen, wer das alles bezahlen solle.

Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Summe von 3.008.900 EUR werden als Ermächtigungsüberträge in den Ergebnishaushalt des Jahres 2018 übernommen.
2. Die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Beträge in Summe von 23.336.200 EUR in den Finanzhaushalt 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Kube
- Stadtrat T. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Nr. 192/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 02. Mai 1991 beschlossene Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr (Kostenersatzsatzung) wird entsprechend der Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Kube
- Stadtrat T. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Nr. 297/17 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme von 1.440.000,-- € auf 1.980.000,-- € (brutto) wird zugestimmt. Darin enthalten ist auch die Erhöhung der Baunebenkosten um 100.000,-- €.
2. Die Firma Eichele, Aalener Straße 7 in 73453 Untergröningen erhält auf Grundlage des Angebots vom 31.01.2018 den Auftrag, die Arbeiten zur Neugestaltung der Anlegestelle durchzuführen.

Die Vergabesumme einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beträgt

Die Angebotssumme beträgt	1.139.939,86 €
zuzüglich Unvorhergesehenes ca. 5,2 %	<u>60.060,20 €</u>

Vergabesumme brutto **1.200.000,00 €**

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 50.000,-- € (brutto) überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Kube
- Stadtrat T. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** verweist auf die Vorlage 069/18, die mehrmals in den Gremien beraten wurde. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt habe eine positive Beschlussempfehlung gegeben. Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, wiederholt er den Sachverhalt. Das Anlegen der Flusskreuzfahrtschiffe würde nun nicht mehr geduldet. Der vorliegende Vergabebeschluss habe allerdings mit den Kreuzfahrtschiffen nichts zu tun. Eine künftige Anlände am Neckarweihinger Ufer wäre unkompliziert. Am dortigen Ufer erläutert BM **Ilk** die Eigentumsverhältnisse, die nach Auslaufen der Pachtverträge 2021 neu sortiert werden sollen. Aufgrund möglicher Schadenersatzklagen bei Nicht-Vergabe habe der Ausschuss eine rechtliche Klärung von externen Juristen gewünscht. Frau Dr. Fabry von der Kanzlei Menold/Bezler Stuttgart werde dies nun erläutern.

Frau **Dr. Fabry** (Fachanwältin für Vergaberecht) erläutert die rechtliche Sachlage. Der Fall sei nicht schwierig, die Ausschreibung sei korrekt verlaufen. Im normalen Fall würde die Vergabe abgeschlossen durch den Beschluss des Gemeinderats. Keine Zuschlagserteilung könne nur aus einem vergaberechtlich zugelassenen Grund erfolgen. Das Vergaberecht lasse dies nur in Ausnahmefällen zu, solche würden allerdings nicht vorliegen. Nicht zum Zuge gekommene Anbieter hätten die Möglichkeit, Schadenersatzansprüche geltend zu machen; sowohl für das negative Interesse (Aufwand der Ausschreibung) als auch das positive Interesse (entgangener Gewinn).

Stadtrat **Braumann** betont, dass wenige Angebote eingegangen seien und keine Fördermittel abgerufen werden können. Zum Sachverhalt der Kreuzfahrtschiffe bittet er um eine neue Vorlage. Die Umgestaltung der Uferwiesen II sei wertvoll für den Grünzug Neckar und generiere Freizeitmehrwert. Die Maßnahme stehe auch in Zusammenhang mit der Neu-Ausweisung von Wohnland und der Schaffung von Ausgleichsflächen hierfür. So habe das Ökokonto einen Betrag von 1 Mio. Euro. Das Projekt müsse jetzt durchgeführt werden.

Die Mehrkosten würden seit der ersten Kostenschätzung laut Stadträtin **Dr. Knoß** über 25 % betragen. Sie fordert eine Aussage zu den erwartbaren Schadenersatzforderungen. Da andere Projekte wichtiger seien, könne man die Maßnahme jetzt schieben und die Priorisierung neu sortieren. Die Uferwiesen seien heute auch schon eine bedeutende Grünfläche. Ihr Abstimmungsverhalten wolle Stadträtin Dr. Knoß abhängig machen von der Höhe des möglichen Schadenersatzes.

Für Stadträtin **Liepins** gehe es nicht um die Anlegestelle, worüber gesondert weitere Planungen gemacht werden sollen. Die Umgestaltung des früher kanalisierten Neckars bringe viel für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger. Es seien nicht nur Ökopunkte damit verbunden. Der Vorlage werde Stadträtin Liepins zustimmen. Die Freiraumsicherung und die Vernetzung von Freiräumen sei eine wichtige Sache für die Einwohnerschaft.

Er sehe am dortigen Standort momentan keinen Bedarf für eine Umgestaltung, führt Stadtrat **Weiss** aus. Vielleicht sei es eine mögliche Maßnahme im Rahmen der Landesgartenschau. Die Beträge für mögliche Schadenersatzforderungen bezeichne er als marginal und als nicht entscheidend, ebenso wie die Ökopunkte. Die Fraktion werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Laut Stadtrat **Eisele** würden viele Parteien die Aufwertung von Grünflächen befürworten. Die Planungen seien gelungen und die Verteuerung müsse man zähneknirschend akzeptieren. Für den Neckar-Käpt'n böte die Umgestaltung einen Mehrwert und die Anlande für Kreuzfahrtschiffe besitze nicht eine hohe Wichtigkeit für die Stadt Ludwigsburg.

Stadträtin **Dziubas** signalisiert die Zustimmung ihrer Gruppierung.

Beim kanalisierten Neckar habe sie Umgestaltungen stets zugestimmt, wenn dadurch Betonmauern verringert wurden, führt Stadträtin **Burkhardt** aus. Das Gebiet der Uferwiesen II sei allerdings nicht sanierungsbedürftig und habe daher keine Aufwertung nötig. Viele andere Projekte in Ludwigsburg seien dringender und zudem sollten Grünflächen lieber in der Weststadt geplant werden. Die wenigen Naherholungsflächen in Ludwigsburg seien zu konzentriert und sollten überall in der Stadt verteilt werden.

Ihr gehe es bei der Umgestaltung um die Menschen, so Stadträtin **Kreiser**. Zu einer lebenswerten Stadt gehöre Leben, Wohnen und Arbeiten vor Ort.

BM **Ilk** verweist auf die Umgestaltung der Zugwiesen und führt aus, dass man lernen könne, mit dem Fluss am Wasser zu leben. Die Erhöhung der Baukosten resultiere aus der allgemeinen Verteuerung in der Baubranche. Die Zahlen der Kostenschätzung seien von 2015 und daher nicht vergleichbar. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** wundert sich über die Diskussion, in der ungewöhnliche Fronten verlaufen würden. Er fragt, um wie viel sich die Vergabesumme tatsächlich verteuert habe.

Frau **Dr. Fabry** gibt zu bedenken, dass im Sinne einer reibungslosen Vergabe politische Diskussionen vor der Ausschreibung geführt werden sollten. Es sei in den letzten Jahren festzustellen, dass die Baupreise insgesamt explodiert seien. Um dem Rechnung zu tragen, müssten die Kostenschätzungen aktualisiert werden.

Ihre Fragen seien noch nicht beantwortet worden, so Stadtrat **Dr. Knoß**. In einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt seien ungenaue Summen für etwaige Schadenersatzansprüche genannt worden.

BM **Ilk** erläutert, dass Kostenberechnungen durchgeführt und aktualisiert worden seien. In der Beschlussvorlage seien die Kostenschätzungen von 2015 genannt, um keine Verwirrung hervorzurufen. In den möglichen Schadenersatzforderungen gebe es eine große Bandbreite, die nicht genauer spezifiziert werden könne.

OBM **Spec** lässt im Anschluss über die Vorlage 069/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Zwei Teilflächen des Grundstücks Flurstück 586/3 mit einer Fläche von ca. 313 m² und ca. 57 m² werden eingezogen.
2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

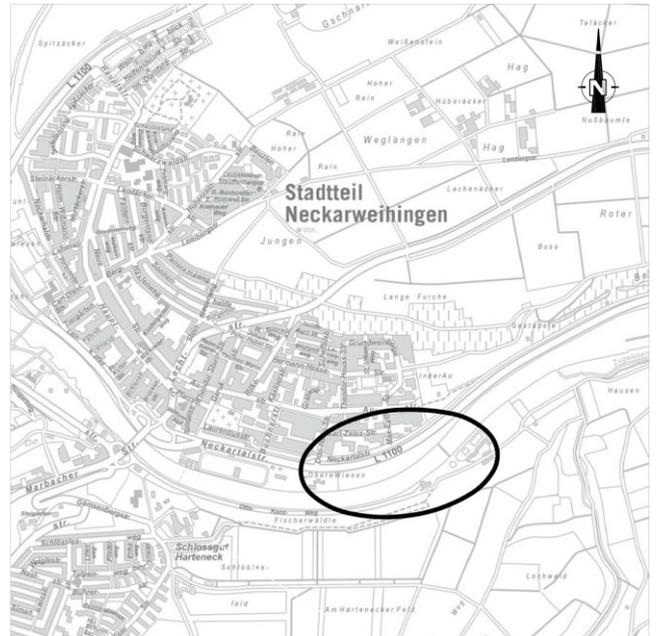
- Stadtrat Bauer
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Kube
- Stadtrat T. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Nr. 176/18 Beschluss fassen.

Modifizierter Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Freibadparkplatz Obere Wiesen“ Nr. 110/37 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 13.04.2018 (Anlage 1).
- II. ~~Das Planungskonzept vom 13.04.2018 (Anlage 2) wird als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.~~
- III. Ziel der Planung ist die Realisierung einer alternativen Erschließung des Freibades mit einem Parkplatz an der L 1100 und einem Fuß- und Radwegsteg über den Neckar zum Freibad.
- IV. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der modifizierte Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Kube
- Stadtrat T. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadträtin Moersch
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und erteilt BM **Ilk** das Wort.

Der Aufstellungsbeschluss sei im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt einstimmig bei sieben Enthaltungen dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen worden, so BM **Ilk**. In den kommenden Tagen werde ein weiteres Gespräch mit dem bauvorhabenden Unternehmen

stattfinden, in dem die weiteren Schritte und eine mögliche Zurücknahme des Baugesuches diskutiert werden soll. Angestrebt werde die Neusortierung der dortigen Flächen.

Stadtrat **Herrmann** stellt klar, dass die Firma in ihrer Entwicklung nicht behindert werden dürfe. Gleichzeitig müsse die Stadt ihre Interessen wahren. Eine gütliche Einigung solle angestrebt werden, möglichst vor dem Aufstellungsbeschluss. Es gebe Signale vonseiten des Unternehmens, dass der Bauantrag zurückgezogen wird.

Den Wunsch nach einvernehmlicher Einigung formuliert ebenfalls Stadträtin **Dr. Knoß**. Man vertraue auf einen guten Verlauf der Verhandlungen.

Für Verwirrung sorgt aus Sicht von Stadtrat **Juranek** das Planungskonzept, das viele Fragen offen lasse. Beim beiliegenden Konzept handle es sich um eine Handskizze. Durch den Bauantrag des Unternehmens sei man nun unter Zugzwang zur Aufstellung des Bebauungsplans. Es solle ein eleganter Weg gefunden werden, um die Interessen zusammenzuführen. Man werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und hoffe auf eine gemeinsame Einigung.

BM **Ilk** schlägt vor, die Ziffer II des Beschlussvorschlags zu streichen, woraufhin Stadtrat **Weiss** seine Zustimmung bekanntgibt. Das Gebiet müsse vorrangig entwickelt werden, auch in Bezug auf die Landesgartenschau, führt Stadtrat Weiss aus.

Die Umgestaltungspläne des gesamten Areals seien sehr gut, so Stadtrat **Heer**. Die Brücke zum Freibad sei ein Quantensprung für die Entwicklung am Neckar. Die Gruppierung werde zustimmen.

Nach erfolgter Aussprache schlägt OBM **Spec** vor, den Beschlussvorschlag zu ändern. Ziffer II des Beschlussvorschlags solle gestrichen werden. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Aufstellungsbeschluss nicht bekannt gegeben wird, wenn innerhalb von 10 Tagen das Baugesuch zurückgezogen wird. Somit würde der Aufstellungsbeschluss nicht rechtskräftig. Er lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2016 wird mit folgenden Werten festgestellt:

	2016 in EUR	2015 in EUR
1.1 Bilanzsumme	63.933.951,32	65.325.508,87
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	60.536.036,22	60.616.317,81
- das Umlaufvermögen	3.395.627,39	4.706.952,22
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	5.646,41	566.974,85
- die Investitionszuschüsse	9.491.626,02	9.787.491,28
- die Abwasserbeiträge	4.232.142,41	4.493.906,01
- die Rückstellungen	2.738.747,34	3.307.537,67
- die Verbindlichkeiten	47.465.789,14	47.169.599,06
1.2 Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	149.371,24	0
1.2.1 Summe der Erträge	10.432.976,73	10.537.641,12
1.2.2 Summe der Aufwendungen	10.283.605,49	10.537.641,12

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Kube
- Stadtrat T. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Nr. 134/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Das **gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2016** wird wie folgt festgestellt:

-1.046.345,08 EUR

Dieser Fehlbetrag wird im Rahmen künftiger Gebührenkalkulationen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Kube
- Stadtrat T. Lutz
- Stadtrat V. Lutz
- Stadtrat Rothacker
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Nr. 138/18 Beschluss fassen. Anschließend schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung.